

Antrag

des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Landesprogramm zur Anschaffung von Luftfiltern für Schulen und Kindertageseinrichtungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie vor dem Hintergrund des generellen Infektionsschutzes an Schulen und Kindertageseinrichtungen, einer etwaigen Infektionswelle im Herbst 2021 und dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse den Einsatz von mobilen oder fest installierten Luftfilteranlagen beurteilt;
2. aus welchen Gründen der Ministerpräsident zu der Überzeugung gelangt ist, dass „das mit diesen ganzen Lüftungsanlagen nicht so richtig in Gang kommen wird, aus verschiedenen Gründen, von der Lärmbelastung bis zu den Umbaumaßnahmen“;
3. inwiefern sie die Äußerung der Bundesvorsitzenden der GRÜNEN und Kanzlerkandidatin im Herbst 2020 teilt, die ein Sofortprogramm zur Beschaffung von mobilen Luftfiltern für Klassenräume forderte, um Schulen sicher offenhalten zu können;
4. inwieweit sie die Argumentation für konsistent erachtet, dass Filteranlagen zwar einen Beitrag zum generellen Infektionsschutz über eine Verbesserung der Luftqualität leisten, aber keinen Beitrag zum individuellen Infektionsschutz;
5. wie sie die Stellungnahme des „Expertenkreises Aerosole“ bewertet, dass mobile Luftfilter durch die Minderung der globalen Partikelkonzentration im Raum einen weiteren, zusätzlichen, wirkungsvollen Baustein in einem Gesamtkonzept zur Risikominderung darstellen können, insbesondere vor dem Hintergrund des Verzichts auf die Maskenpflicht zum individuellen Infektionsschutz;

6. mit welchen Kosten jeweils für den Einbau von fest installierten raumluft-technischen Anlagen (RLT-Anlagen) oder der Anschaffung von mobilen Raumlufthilfsgeräten zu rechnen wäre, um alle Klassenräume auszustatten;
 7. inwiefern das landesseitige Förderprogramm für Schulträger im Jahr 2020, aus dem jede Schule ein Budget von 3.000 Euro plus 24 Euro pro Schüler zur Coronabewältigung erhalten sollte, nach ihrer Kenntnis von den Schulen zu Anschaffungen für „raumlufthygienische Maßnahmen zur Gesunderhaltung“ genutzt wurde;
 8. welche Erwägungen zum Beitrag von mobilen Raumlufthilfsgeräten zum Infektionsschutz der Anschaffung entsprechender Geräte für die Sitzungssäle des Staatsministeriums sowie gegebenenfalls weiterer Ministerien zugrunde liegen;
 9. aus welchen Gründen in Klassenzimmern andere Maßstäbe des Infektionsschutzes oder differente Rahmenbedingungen herrschen sollen als in den vorgenannten Räumlichkeiten, die von der Regierung genutzt werden;
 10. mit welcher Geräuschbelastung durch den Einsatz mobiler Raumlufthilfsgeräte in Klassenräumen zu rechnen ist, insbesondere ob diese mit dem Lärmpegel eines startenden Cessna-Flugzeuges zu vergleichen ist, wie es die Kultusministerin in der 8. Plenarsitzung des Landtags am 1. Juli 2021 vorgebracht hat;
 11. inwieweit sie das Förderprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für den Einbau von fest installierten Luftfilteranlagen für geeignet erachtet, um einer möglichen Infektionswelle im Herbst zu begegnen, wenn von einer erheblichen Bauzeit zur Installation entsprechender Anlagen auszugehen ist;
 12. ob ihre Erwägungen bekannt sind, die der Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten zugrunde liegen, dass es dort „im Herbst in jedem Klassenzimmer und den Kitas mobile Lüfter geben soll“, was die Anschaffung von über 100.000 Geräten bedeuten würde, wobei der Freistaat Bayern bis zu 50 Prozent der Kosten für die Kommunen tragen will;
 13. aus welchen Gründen sie ein landesseitiges Förderprogramm zur Anschaffung von mobilen Raumlufthilfsgeräten ablehnt, während in Bayern ein solches Programm aufgelegt und gar eine Verpflichtung zur Anschaffung solcher Anlagen vom dortigen Ministerpräsidenten nicht ausgeschlossen wird;
 14. warum sich unter den Modellprojekten aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, die das Sozialministerium und die Kommunalen Landesverbände Ende Mai 2021 gestartet haben, keines zur Erprobung von mobilen Raumlufthilfsgeräten findet;
- II. ein landesseitiges Förderprogramm aufzulegen, das die kommunalen Schulträger und die Einrichtungen in privater Trägerschaft mit einem Investitionskostenzuschuss von mindestens 50 Prozent bei der Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Klassenräume und Räume der Kindertageseinrichtungen unterstützt.

2.7.2021

Dr. Timm Kern, Birnstock, Trauschel, Haußmann, Weinmann, Brauer, Fischer, Goll, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Medienberichten zufolge plant der bayerische Ministerpräsident ein Förderprogramm, das die Kommunen bei der Anschaffung von mobilen Raumlüftgeräten für Schulen und Kindertageseinrichtungen unterstützen soll. Die Anschaffung der erforderlichen über 100.000 Geräte soll dabei mit bis zu 50 Prozent der Kosten unterstützt werden. Der baden-württembergische Ministerpräsident insistierte hingegen in Medienberichten: „Das mit diesen ganzen Lüftungsanlagen wird nicht so richtig in Gang kommen, aus verschiedenen Gründen, von der Lärmbelastung bis zu den Umbaumaßnahmen. Was auch immer da erfolgt, es ist nicht das Ei des Kolumbus.“. Dieser Antrag soll klären, welche gegensätzlichen Erwägungen diesen Einlassungen und der Ausbringung eines Förderprogramms in Bayern zugrunde liegen, während die Landesregierung in Baden-Württemberg ein solches stetig ablehnt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Juli 2021 Nr. 24-5421/1256 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sie vor dem Hintergrund des generellen Infektionsschutzes an Schulen und Kindertageseinrichtungen, einer etwaigen Infektionswelle im Herbst 2021 und dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse den Einsatz von mobilen oder fest installierten Luftfilteranlagen beurteilt;

Das Pilotprojekt „Experimentelle Untersuchung zum Infektionsrisiko in Klassenräumen in Stuttgarter Schulen“ bestätigt im Großen und Ganzen die Empfehlungen bzw. Stellungnahmen der Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), des Robert Koch-Instituts (RKI), der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie der Untersuchung eines multidisziplinär besetzten Expertenkreises, welcher die Landesregierung zu drängenden Fragen in der Pandemie berät und dabei sowohl ingenieur- und naturwissenschaftliche als auch medizinische Aspekte miteinbezieht. In diesem Expertenkreis sind u. a. die Universität Stuttgart und das Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP vertreten.

Die Experten der verschiedenen Institutionen bestätigen, dass fachgerecht aufgestellte und eingesetzte mobile Raumlüftfiltergeräte das indirekte Infektionsrisiko minimieren, aber keinen Schutz vor einer direkten Infektion leisten können und daher zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich sind und bleiben. Die Geräte können gleichwohl einen ergänzenden Beitrag zum Infektionsschutz leisten.

Raumlüfttechnische Anlagen (RLT) haben den Vorzug, dass sie eine Vielzahl innenraumhygienischer Probleme (Luftgetragene Erreger, Kohlendioxid, Wasserdampf, Gerüche) in einem Gang beseitigen können. Stand der Technik sind Anlagen mit Wärmerückgewinnung, welche die Außenluft energiesparend mittels der Abluft anwärmen.

2. aus welchen Gründen der Ministerpräsident zu der Überzeugung gelangt ist, dass „das mit diesen ganzen Lüftungsanlagen nicht so richtig in Gang kommen wird, aus verschiedenen Gründen, von der Lärmbelastung bis zu den Umbaumaßnahmen“;

Bei der Ausstattung der Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Luftfilteranlagen muss bedacht werden, dass insbesondere mobile Geräte das regelmäßige Lüften der Räume nur ergänzen und nicht ersetzen können. Auch gibt es mobile

Geräte, die durchaus eine Geräuschbelastung mit sich bringen. Dies muss gerade mit Blick auf den Unterricht in den Schulen bedacht werden. Die effektivere Variante sind festinstallierte Lüftungsanlagen, die für einen regelmäßigen Austausch der Raumluft sorgen. Allerdings sind entsprechende Umbaumaßnahmen im Einzelfall für den Schulträger und die Schule durchaus aufwendig. Auch deshalb wird die Landesregierung im Rahmen eines Förderprogramms künftig ergänzend die Anschaffung mobiler Raumlufiltergeräte für Schulen und Kindertageseinrichtungen durch die Träger fördern.

3. inwiefern sie die Äußerung der Bundesvorsitzenden der GRÜNEN und Kanzlerkandidatin im Herbst 2020 teilt, die ein Sofortprogramm zur Beschaffung von mobilen Luftfiltern für Klassenräume forderte, um Schulen sicher offenhalten zu können;

Der Einsatz mobiler Luftfilter, als ergänzende Maßnahme zur Fensterlüftung und Infektionsschutz-Maßnahmen, ist ein Beitrag zu mehr Sicherheit in den Schulen in Zeiten der nach wie vor anhaltenden Pandemie.

Daher ist seitens der Landesregierung vorgesehen, über eine Förderung in Höhe von bis zu 70 Millionen Euro die Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der Anschaffung entsprechender mobiler Raumlufiltergeräte und CO₂-Sensoren zu unterstützen. Auch die Bundesregierung hat mit ihrem Kabinettsbeschluss vom 14. Juli 2021 angekündigt, den Ländern Mittel für die Förderung solcher Anschaffungen zur Verfügung stellen zu wollen.

4. inwieweit sie die Argumentation für konsistent erachtet, dass Filteranlagen zwar einen Beitrag zum generellen Infektionsschutz über eine Verbesserung der Luftqualität leisten, aber keinen Beitrag zum individuellen Infektionsschutz;

Selbst eine effiziente Abreicherung (Reduzierung) von Aerosolen kann in der Raumluft das Risiko einer Übertragung im Nahfeld, z. B. bei face-to-face Kontakt bei einem Abstand von unter 1,5 m nicht effektiv verringern.

5. wie sie die Stellungnahme des „Expertenkreises Aerosole“ bewertet, dass mobile Luftfilter durch die Minderung der globalen Partikelkonzentration im Raum einen weiteren, zusätzlichen, wirkungsvollen Baustein in einem Gesamtkonzept zur Risikominderung darstellen können, insbesondere vor dem Hintergrund des Verzichts auf die Maskenpflicht zum individuellen Infektionsschutz;

Wie in den Stellungnahmen des Expertenkreises Aerosole vom Dezember 2020 und März 2021 ausgeführt, kann der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte eine ergänzende Maßnahme sein, die jedoch andere Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsausbreitung nicht ersetzen kann.

6. mit welchen Kosten jeweils für den Einbau von fest installierten raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) oder der Anschaffung von mobilen Raumlufgeräten zu rechnen wäre, um alle Klassenräume auszustatten;

Die Kosten für den Einbau und die Anschaffung von fest installierten raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) oder mobilen Raumlufgeräten hängen von verschiedenen Faktoren ab. So werden die Gesamtkosten bei fest installierten Anlagen beispielsweise auch durch den Umfang notwendiger Umbaumaßnahmen beeinflusst. Auch ist zu beachten, dass Raumlufiltergeräte je nach Preis unterschiedliche Qualität haben und nicht alle für die Anwendung in Schulen und Kindertageseinrichtungen geeignet sind. Gemäß entsprechender Einschätzungen der kommunalen Landesverbände, welche das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für plausibel hält, ist für festinstallierte Anlagen von einem Preis in einer Größenordnung von 10.000 bis 15.000 Euro pro Raum auszugehen, bei mobilen Geräten von 3.000 bis 5.000 Euro.

7. inwiefern das landesseitige Förderprogramm für Schulträger im Jahr 2020, aus dem jede Schule ein Budget von 3.000 Euro plus 24 Euro pro Schüler zur Coronabewältigung erhalten sollte, nach ihrer Kenntnis von den Schulen zu Anschaffungen für „raumlufthygienische Maßnahmen zur Gesunderhaltung“ genutzt wurde;

Die Mittel wurden gemäß der Förderrichtlinie des Kultusministeriums zur Verwendung der Haushaltsmittel Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise („Unterstützung für Schulen“) vom 25. November 2020 ohne Antragsverfahren allen kommunalen und freien Schulträgern zugeleitet. Zum Abschluss der Maßnahmen weisen die Schulträger gegenüber der Geschäftsstelle DigitalPakt am Kultusministerium schulscharf nach, in welcher Höhe Fördermittel für welchen Fördertatbestand eingesetzt wurden. Hierzu haben diese bis zum 30. September 2021 Zeit. Derzeit haben ca. 10 Prozent der Schulträger Verwendungsnachweise abgegeben. Diese stammen vorwiegend von kleinen Schulträgern, sodass für etwa 4 Prozent der Schulen Daten vorliegen. Im Bereich der raumlufthygienischen Maßnahmen lassen sich in den aktuell vorliegenden Verwendungsnachweisen etwa 60 Einzelgeräte der Kategorie Raumluftfilter bei zehn Schulträgern identifizieren. Schwerpunktmäßig wurden daher eher Geräte wie CO₂-Sensoren beschafft.

8. welche Erwägungen zum Beitrag von mobilen Raumluftgeräten zum Infektionsschutz der Anschaffung entsprechender Geräte für die Sitzungssäle des Staatsministeriums sowie gegebenenfalls weiterer Ministerien zugrunde liegen;

Verschiedene Studien bestätigen den Beitrag mobiler Raumluftfiltergeräte zum Infektionsschutz, insbesondere in Räumen, die nicht oder nur unzureichend belüftet werden können. Deren Einsatz ersetzt allerdings nicht das regelmäßige Lüften sowie die weiteren geltenden Infektionsschutzmaßnahmen.

Die angeschafften Geräte werden nicht flächendeckend eingesetzt, sondern kommen vor allem dort zum Einsatz, wo sich eine größere Anzahl an Personen begegnet, z. B. bei Publikumsverkehr oder in größeren Besprechungsrunden. Vor diesem Hintergrund wurden z. B. für das Staatsministerium insgesamt acht Geräte angeschafft, wovon sechs vor Ort und zwei im Neuen Schloss entsprechend der zuvor dargelegten Maßgabe Verwendung finden. Im Gegensatz zur Ausstattung der Schulen, für die die Schulträger zuständig sind, kann das Land im Rahmen der eigenen Verantwortlichkeit und der zur Verfügung stehenden Mittel über die Ausstattung der Ministerien selbst befinden.

9. aus welchen Gründen in Klassenzimmern andere Maßstäbe des Infektionsschutzes oder differente Rahmenbedingungen herrschen sollen als in den vorgenannten Räumlichkeiten, die von der Regierung genutzt werden;

Es gelten in Klassenzimmern keine anderen Maßstäbe des Infektionsschutzes als in anderen Räumlichkeiten.

10. mit welcher Geräuschbelastung durch den Einsatz mobiler Raumluftegeräte in Klassenräumen zu rechnen ist, insbesondere ob diese mit dem Lärmpegel eines startenden Cessna-Flugzeuges zu vergleichen ist, wie es die Kultusministerin in der 8. Plenarsitzung des Landtags am 1. Juli 2021 vorgebracht hat;

Zur Geräuschbelastung in Klassenzimmern durch mobile Raumluftegeräte kann noch keine verbindliche und allgemein gültige Angabe gemacht werden. Unzweifelhaft ist, dass solche Geräte akustische Emissionen mit sich bringen, die im Schulbetrieb so gering wie möglich sein sollten. Es sollten daher möglichst nur Geräte angeschafft werden, bei denen die Geräuschbelastung erträglich bleibt und der Unterricht nicht über Gebühr beeinträchtigt wird. In jedem Falle ist sicherzustellen, dass in Unterrichtsräumen ein Schallpegel von 35 dB(A) im Bereich der Arbeitsplätze nicht überschritten wird.

11. inwieweit sie das Förderprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführungkontrolle für den Einbau von fest installierten Luftfilteranlagen für geeignet erachtet, um einer möglichen Infektionswelle im Herbst zu begegnen, wenn von einer erheblichen Bauzeit zur Installation entsprechender Anlagen auszugehen ist;

Festinstallierte raumlufttechnische Filteranlagen sind eine effektive Variante, um für einen regelmäßigen Austausch der Raumluft zu sorgen. Zwar ist die Frist im Antragsverfahren der Bundesförderung, die bis zum 31. Dezember 2021 läuft, im Hinblick auf den Aufwand der Träger sehr kurzfristig bemessen. Das Bundesprogramm ist dennoch geeignet, die öffentlichen und freien Träger zu unterstützen, wenn diese ihre Schulen oder Kindertageseinrichtungen im Bereich der raumlufttechnischen Anlagen verbessern bzw. aufrüsten wollen. Seit dem 11. Juni 2021 sind entsprechende bauliche Maßnahmen von stationären raumlufttechnischen Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren förderfähig. Zu beachten ist zudem, dass dieses Programm des Bundes nun auf die Förderung von mobilen Raumluftfiltergeräten ausgeweitet werden soll, die in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren zum Einsatz kommen sollen.

12. ob ihr Erwägungen bekannt sind, die der Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten zugrunde liegen, dass es dort „im Herbst in jedem Klassenzimmer und den Kitas mobile Lüfter geben soll“, was die Anschaffung von über 100.000 Geräten bedeuten würde, wobei der Freistaat Bayern bis zu 50 Prozent der Kosten für die Kommunen tragen will;

Die bayerische Staatsregierung hat nach ihrer Kabinettsitzung am 6. Juli 2021 mitgeteilt, dass sie die Anschaffung dieser mobilen Geräte durch die Schul- und Kitaträger durch das Land mit einem Betrag in Höhe von 50 Prozent fördern will. Mit der Förderung könnten die Einrichtungsträger so über 100.000 Räume ausrüsten, wie die bayerische Staatsregierung mitgeteilt hat. Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat hierzu am 14. Juli 2021 eine Förderrichtlinie veröffentlicht.

13. aus welchen Gründen sie ein landesseitiges Förderprogramm zur Anschaffung von mobilen Raumluftgeräten ablehnt, während in Bayern ein solches Programm aufgelegt und gar eine Verpflichtung zur Anschaffung solcher Anlagen vom dortigen Ministerpräsidenten nicht ausgeschlossen wird;

Wie unter Ziffer 3 bereits dargestellt, werden auch in Baden-Württemberg Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der Anschaffung entsprechender mobiler Raumluftfiltergeräte anteilig unterstützt. Dafür wird das Land 70 Millionen Euro für die Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellen.

14. warum sich unter den Modellprojekten aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, die das Sozialministerium und die Kommunalen Landesverbände Ende Mai 2021 gestartet haben, keines zur Erprobung von mobilen Raumluftgeräten findet;

Ziel der Modellprojekte ist es, einen Erkenntnisgewinn für Lebensbereiche bzw. Branchen zu erhalten, die auf Grundlage der Corona-Verordnung bislang keine oder nur eine sehr eingeschränkte Öffnungsperspektive haben. Um einen solchen Erkenntnisgewinn sicherzustellen, werden die Modellprojekte in enger wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt und können in einem infektiologisch vertretbaren Rahmen auch über die Regelungen der CoronaVO hinausgehen. Weiteres Kriterium war eine möglichst zeitnahe Durchführung, um die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung in landesweite Öffnungsüberlegungen einfließen lassen zu können.

Im Bereich der Luftfiltertechnik laufen derzeit bereits umfassende Studien, insbesondere auch im Bereich mobiler Raumluftreiniger. Die Stadt Stuttgart hat beispielsweise das Institut für Gebäudeenergetik, Thermotechnik und Energiespeicherung der Universität Stuttgart beauftragt, eine umfassende raumlufttechnische Untersuchung in Klassenräumen durchzuführen, um unter anderem Erkenntnisse über das Infektionsrisiko unter Berücksichtigung von Fensterlüftung, raumluft-

technischen Anlagen oder mobilen Raumluftreinigern speziell im Schulkontext zu erhalten. Die Ergebnisse der Studie liegen zwischenzeitlich vor und der Abschlussbericht vom 5. Juli 2021 wurde inzwischen veröffentlicht.

Zudem läuft eine weitere umfassende wissenschaftliche Untersuchung, um grundlegende Erkenntnisse zur Effektivität von mobilen und festinstallierten Luftreinigern zur Reduzierung von infektiösen SARS-CoV-2-Aerosolen zu erlangen. Diese Studie findet im Rahmen des Beratungs- und Forschungsprogramms „Healthy Air Initiative“ statt, das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert wird.

II. ein landesseitiges Förderprogramm aufzulegen, das die kommunalen Schulträger und die Einrichtungen in privater Trägerschaft mit einem Investitionskostenzuschuss von mindestens 50 Prozent bei der Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Klassenräume und Räume der Kindertageseinrichtungen unterstützt.

Ein solches Förderprogramm ist in Vorbereitung, die entsprechende Förderrichtlinie wird derzeit erarbeitet.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport